

Protokoll

der

ordentlichen Generalversammlung

der

Cembra Money Bank AG, Zürich

Freitag, 21. April 2023, 14.00 Uhr

Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Präsenz

Verwaltungsrat

Felix Weber, Präsident (Vorsitz)  
Thomas Buess, Vizepräsident  
Jörg Behrens  
Marc Berg  
Alex Finn  
Susanne Klöss-Braekler  
Monica Mächler

Aktionäre

345 Aktionärinnen und Aktionäre;  
vertretene **Stimmen** insgesamt 16'156'836.

Protokollführer

Eric Anliker

---

## Traktanden

1.	Geschäftsbericht 2022: Genehmigung Lagebericht 2022, Konzern- und Jahresrechnung 2022 .....	4
2.	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022 .....	4
3.	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttungen.....	5
4.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.....	5
5.	Wiederwahl und Wahlen .....	6
5.1.	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats .....	6
5.1.1 – 5.1.6:	Wiederwahlen von Jörg Behrens, Marc Berg, Thomas Buess, Alexander (genannt Alex) Finn, Susanne Klöss-Braekler und Monica Mächler als Mitglieder des Verwaltungsrats.....	6
5.2.	Wahl von Franco Morra als neues Verwaltungsratsmitglied .....	7
5.3.	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats .....	8
5.4.	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses.....	9
5.4.1 – 5.4.3:	Wiederwahlen Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess .....	9
5.5.	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin .....	10
5.6.	Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle.....	10
6.	Anpassung der Statuten .....	11
6.1.	Anpassung betreffend des Gesellschaftszwecks .....	11
6.2.	Anpassung im Zusammenhang mit dem Kapitalband und dem bedingten Kapital und Obergrenze für die Ausgabe von Aktien ohne Bezugsrecht .....	11
6.3.	Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung.....	12
6.4.	Änderungen in Bezug auf Übertragungsbeschränkungen .....	13
6.5.	Änderungen in Bezug auf Übertragungsbeschränkungen .....	14
7.	Genehmigung der Entschädigungen.....	14
7.1.	Genehmigung der Gesamtschädigung des Verwaltungsrats .....	14
7.2.	Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung .....	15

Der Vorsitzende, Felix A. Weber, eröffnet um 14.00 Uhr die ordentliche Generalversammlung der Cembra Money Bank AG im Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und stellt die anwesenden Personen auf dem Podium vor.

Er begrüsst weiter Herrn Notar Müller-Smit vom Notariat Zürich-Altstadt (für die öffentliche Beurkundung der Abstimmungen zu den vorgesehenen Statutenänderungen), Herrn Rechtsanwalt Raphael Keller von der Anwaltskanzlei Keller AG (unabhängige Stimmrechtsvertreterin) sowie Herrn Tüfekci und Frau Bourquin als Vertreter der Revisionsstelle KPMG Zürich.

In seiner einleitenden Rede blickt der scheidende Vorsitzende auf die 10 Jahre seit dem Börsengang der Cembra Money Bank AG zurück, nimmt zu den aktuellen Herausforderungen Stellung und heisst ebenfalls seinen designierten Nachfolger Franco Morra willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet sodann den formellen Teil der Generalversammlung. Als Protokollführer amtiert Herr Eric Anliker (General Counsel). Als Stimmzähler werden bestimmt: Stefan Etter, Zürich, Max Müller, Gretzenbach, Erich Koch, Baar, Olivier Cayo, Erlinsbach, Samareh Janami, Zürich, Jasmine Fux, Villigen, Urs Kunz, Root, Ornella D'Andrea, Zürich.

Der Vorsitzende stellt des Weiteren fest, dass die Einladung zur Generalversammlung am 17. März 2023 im offiziellen Publikationsorgan der Cembra Money Bank AG, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert wurde. Sie enthält gemäss Art. 700 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats. Die Einladung ist zudem allen im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zuvor persönlich zugestellt worden.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

Die heutige Generalversammlung ist demzufolge in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form und Frist einberufen worden.

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2022, der Konzern- und Jahresrechnung 2022 und den Berichten der Revisionsstelle lag den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 17. März 2023 am Sitz der Cembra Money Bank AG zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht 2022 ist zudem auf der Website von Cembra abrufbar.

Der Vorsitzende informiert im Namen und im Auftrag von Raphael Keller, handelnd als Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Anwaltskanzlei Keller AG, darüber, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab dem 19. April, also ab dem 2. Werktag vor der Generalversammlung, in Übereinstimmung mit Art. 689c Abs. 5 des Obligationenrechts, allgemeine Auskünfte über die ihm bis zum jeweiligen Zeitpunkt erteilten Weisungen gegeben hat.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen elektronisch über das Televoting-System.

Gemäss den geltenden Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Für die Abstimmungen zu den Statutenanpassungen gemäss Traktanden 6.1, 6.2 und 6.4 gilt eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Protokollführer verliest die Präsenz. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert, sind insgesamt 16'156'836 Aktienstim-

men oder 53.86% der ausgegebenen Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bzw. die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre vertreten. Der Protokollführer hält fest, dass die heutige Generalversammlung für die zu behandelnden Traktanden beschlussfähig ist.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Die Diskussion zu den formellen Feststellungen wird nicht gewünscht.

## 1. GESCHÄFTSBERICHT 2022: GENEHMIGUNG LAGEBERICHT 2022, KONZERN- UND JAHRESRECHNUNG 2022

Der CEO, Herr Holger Laubenthal, erläutert den Geschäftsgang im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die Revisionsstelle ihren schriftlichen Berichten nichts hinzuzufügen hat.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Lagebericht 2022, die Konzern- sowie Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer folgendes Ergebnis der Abstimmung zu Traktandum 1 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'157'428	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'124'756	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'062'379	
Ja	16'115'849	Stimmen (99.94%)
Nein	8'907	Stimmen (0.06%)
Enthaltungen	32'672	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 wurde somit genehmigt.

## 2. KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 (Seiten 99 bis 125 des Geschäftsberichts 2022) zu genehmigen.

Nachdem das Wort zu diesem Traktandum nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 2 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'157'578	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	15'900'215	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'950'108	
Ja	13'610'990	Stimmen (85.60%)
Nein	2'289'225	Stimmen (14.40%)
Enthaltungen	257'363	

Der Vergütungsbericht wurde somit auf konsultativer Basis von den Aktionären genehmigt.

### 3. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNGEN

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wie nachfolgend dargestellt:

#### Traktandum 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung		
Gewinnvortrag	CHF	403'979
Jahresgewinn	CHF	81'996'089
Übertragung aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	34'000'000
Bilanzgewinn	CHF	116'400'068
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	-115'905'810
davon aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	-33'505'742
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>CHF</b>	<b>494'258</b>

21. April 2023

Ordentliche Generalversammlung 2023

Cembra

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.95 pro Aktie, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 115.9 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 25. April 2023, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen), auszuschütten, CHF 34.0 Millionen aus den freiwilligen Gewinnreserven in den Bilanzgewinn zu übertragen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 494'258) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Bericht, dass dieser Antrag dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 3 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'158'353	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'136'364	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'068'183	
Ja	16'124'832	Stimmen (99.93%)
Nein	11'532	Stimmen (0.07%)
Enthaltungen	21'989	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 wurde somit genehmigt.

### 4. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR hat die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Artikel 695 OR bei dieser Abstimmung alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 4 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'127'841	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'056'789	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'028'395	
Ja	15'985'478	Stimmen (99.56%)
Nein	71'311	Stimmen (0.44%)
Enthaltungen	71'052	

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurde somit für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## 5. WIEDERWAHL UND WAHLEN

### 5.1. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGRATS

Der Vorsitzende führt aus, dass die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder Jörg Behrens, Marc Berg, Thomas Buess, Alexander (genannt Alex) Finn, Susanne Klöss-Braekler und Monica Mächler zur Wiederwahl für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Behrens, Marc Berg, Thomas Buess, Alexander (genannt Alex) Finn, Susanne Klöss-Braekler und Monica Mächler für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln.

Der Vorsitzende verweist sodann auf weiterführende Informationen betreffend jedes Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts ab Seite 70.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes die Abstimmungen über alle zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder direkt hintereinander durchgeführt werden und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie eingeblendet werden.

#### 5.1.1 – 5.1.6: WIEDERWAHLEN VON JÖRG BEHRENS, MARC BERG, THOMAS BUESS, ALEXANDER (GENANNT ALEX) FINN, SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER UND MONICA MÄCHLER ALS MITGLIEDER DES VERWALTUNGRATS

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, Jörg Behrens, Marc Berg, Thomas Buess, Alexander (genannt Alex) Finn, Susanne Klöss-Braekler und Monica Mächler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglieder wiederzuwählen.

Der Vorsitzende schreitet zu den entsprechenden Abstimmungen.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer die Resultate der Abstimmung zu Traktanden 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4, 5.1.5 und 5.1.6 bekannt:

Traktandum	Name	Vertretene Stimmen ohne Enthaltungen	Abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	Ja (Stimmen)	Nein	Enthaltungen
5.1.1	Jörg Behrens	16'158'153	16'106'366	8'053'184	16'033'960 Stimmen (99.55%)	72'406 Stimmen (0.45%)	51'787
5.1.2	Marc Berg	16'158'153	16'108'506	8'054'254	15'724'020 Stimmen (97.61%)	384'486 Stimmen (2.39%)	49'647
5.1.3	Thomas Buess	16'158'153	16'113'244	8'056'623	15'723'478 Stimmen (97.58%)	389'766 Stimmen (2.42%)	44'909
5.1.4	Alexander (genannt Alex) Finn	16'158'153	16'105'433	8'052'717	16'022'303 Stimmen (99.48%)	83'130 Stimmen (0.52 %)	52'720
5.1.5	Susanne Klöss-Brakler	16'158'153	16'104'814	8'052'408	14'892'713 Stimmen (92.47%)	1'212'101 Stimmen (7.53%)	53'339
5.1.6	Monica Mächler	16'158'153	16'107'358	8'053'680	16'019'070 Stimmen (99.45%)	88'288 Stimmen (0.55 %)	50'795

Somit sind Jörg Behrens, Marc Berg, Thomas Buess, Alexander (genannt Alex) Finn, Susanne Klöss-Brakler und Monica Mächler als Verwaltungsratsmitglieder für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Der Vorsitzende gratuliert seinen Kolleginnen und Kollegen zur Wiederwahl.

## 5.2. WAHL VON FRANCO MORRA ALS NEUES VERWALTUNGSRATSMITGLIED

Der Verwaltungsrat beantragt, Francesco (genannt Franco) Morra als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Franco Morra - Schweizer Staatsbürger und wohnhaft in der Schweiz - ist seit der Gründung im Jahre 2019 CEO der Winsight GmbH. Winsight ist spezialisiert auf massgeschneiderte Unternehmensberatung und -betreuung. Zuvor war er von 2010 bis 2018 bei HSBC tätig, unter anderem als CEO Private Banking Switzerland. Von 2005 bis 2010 war Franco Morra in verschiedenen Funktionen bei der UBS tätig, wo er zuletzt als CEO von UBS Schweiz die Kerngeschäftsfelder der Bank nach der Finanzkrise erfolgreich stabilisierte. Von 1992 bis 2005 arbeitete Franco Morra als Unternehmensberater und globaler Partner bei The Boston Consulting Group. Er verfügt über einen Master in Business Administration und Marketing sowie einen Dokortitel in Wirtschaft und Gesundheitsmanagement der Universität St. Gallen. Mit Franco Morra wird eine Persönlichkeit mit umfassender Erfahrung in der Führung von Banken im Verwaltungsrat Einsitz nehmen und den Verwaltungsrat damit optimal ergänzen. Vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat schlägt der Verwaltungsrat Franco Morra anschliessend auch zur Wahl als Präsident des Verwaltungsrats vor.

Es gibt folgende Wortmeldungen zu Traktandum 5.2:

Herr Hans Steinert aus Nänikon fragt, inwieweit Her Morras Funktion als CEO bei der Winsight GmbH mit seinem Verwaltungsratsmandat bei Cembra vereinbar ist. Herr Morra antwortet, dass es sich bei der Winsight GmbH um die von ihm gehaltene und geführte Beratungsfirma handelt. Er wird die von der Winsight GmbH

betreuten Mandate entsprechend reduzieren, um genügend Zeit seinem zukünftigen Verwaltungsratsmandat bei Cembra widmen zu können.

Herr Jürgen Mewes aus Hinterkappelen will wissen, wie das Auswahlverfahren für die Ernennung von Herr Morra durchgeführt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass die Suche nach einem neuen Mitglied oder Vorsitzenden des Verwaltungsrats einem definierten Prozess folgte, im Rahmen dessen auch eine externe Executive Search-Spezialistin involviert war, die eine Shortlist von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zusammenstellte, welche vom Verwaltungsrat weiter geprüft wurden. Mit dem Wahlvorschlag für Franco Morra wurde gemäss Vorsitzendem die ideale Person für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten gefunden.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.2. bekannt:

Vertretene Stimmen	16'158'153	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'081'809	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'040'905	
Ja	15'970'417	Stimmen (99.31%)
Nein	111'392	Stimmen (0.69%)
Enthaltungen	76'344	

Francesco (genannt Franco) Morra wurde somit in den Verwaltungsrat gewählt. Der Vorsitzende gratuliert Franco Morra zu Wahl.

### 5.3. WAHL DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, Francesco (genannt Franco) Morra als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.3 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'158'153	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'083'367	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'041'684	
Ja	16'030'704	Stimmen (99.67%)
Nein	52'663	Stimmen (0.33%)
Enthaltungen	74'786	

Francesco (genannt Franco) Morra wurde somit als Präsident des Verwaltungsrats gewählt.



Der Vorsitzende übergibt das Wort an Franco Morra, der sich für die Wahl und das ihm gegenüber ausgesprochenem Vertrauen bedankt. Ein besonderes Dankeschön geht auch an Felix Weber. Franco Morra führt aus, dass er als sein Nachfolger in grosse Fussstapfen tritt. Felix Weber hat Cembra seit dem Börsengang zu einer relevanten und erfolgreichen börsenkotierten Firma entwickelt und konnte heute das beste je erzielte Geschäftsergebnis verkünden. Es ist sein persönliches Ziel, auf der von Felix Weber gegründeten soliden Basis weiter aufzubauen und Cembra erfolgreich in die Zukunft zu führen.

#### 5.4. WIEDERWAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGS- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses beantragt, wobei die Wahlen einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass im Sinne einer effizienten Gestaltung des Abstimmungsprozederes die Abstimmung über alle zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder direkt hintereinander durchgeführt werden und die Resultate am Schluss gemeinsam auf einer Folie eingeblendet werden.

##### 5.4.1 – 5.4.3: WIEDERWAHLEN SUSANNE KLÖSS-BRAEKLER, MARC BERG UND THOMAS BUESS

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Das Wort wird zu diesen Traktanden nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zu den entsprechenden Abstimmungen.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmungen zu Traktanden 5.4.1, 5.4.2 und 5.4.3 bekannt:

Traktandum	Name	Vertretene Stimmen ohne Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	Ja (Stimmen)	Nein	Enthaltungen
5.4.1	Susanne Klöss-Braekler	16'157'978	16'076'086	8'038'044	12'613'355 Stimmen (78.46%)	3'462'731 Stimmen (21.54%)	81'892
5.4.2	Marc Berg	16'157'978	16'081'006	8'040'504	14'844'634 Stimmen (92.31%)	1'236'372 Stimmen (7.69%)	76'972
5.4.3	Thomas Buess	16'157'978	16'085'415	8'042'708	14'848'642 Stimmen (92.31 %)	1'236'773 Stimmen (7.69%)	72'563

Somit wurden Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses wiedergewählt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Frauenanteil im Verwaltungsrat aktuell bei 28.6% und somit knapp unter den erwünschten 30% liegt, welche gewisse Proxy Advisors als Grenze gesetzt haben für eine positive Wahlempfehlung. Weil die 30% Frauenanteil nicht erreicht sind, hat ISS als Wahlempfehlung für die Chairperson des Vergütungs- und Nominierungsausschusses die

«Nein» Parole herausgegeben, was wohl zum erhöhten Nein-Stimmenanteil für Susanne Klöss-Braekler geführt hat.

#### 5.5. WIEDERWAHL DER UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERIN

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wählt.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.5 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'157'943	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'132'946	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'066'474	
Ja	15'655'521	Stimmen (97.04%)
Nein	477'425	Stimmen (2.96%)
Enthaltungen	24'997	

Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, wurde somit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiedergewählt.

#### 5.6. WIEDERWAHL DER UNABHÄNGIGEN REVISIONSSTELLE

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Gesellschaft für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 5.6 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'157'283	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'130'398	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'065'200	
Ja	15'810'428	Stimmen (98.02%)
Nein	319'970	Stimmen (1.98%)
Enthaltungen	26'885	

KPMG AG, Zürich, wurde somit als unabhängige Revisionsstelle wiedergewählt.

## 6. ANPASSUNG DER STATUTEN

Am 1. Januar 2023 sind die Bestimmungen des revidierten Aktienrechts in Kraft getreten. Für die Anpassung der Statuten besteht eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Der Verwaltungsrat hat sich für eine frühzeitige Umsetzung der neuen Anforderungen entschieden und schlägt der Generalversammlung vor, die Statuten der Bank vor diesem Hintergrund anzupassen und dabei auch aktuelle Corporate Governance Standards zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Anpassung schlägt der Verwaltungsrat ausserdem eine Modifikation des Gesellschaftszwecks vor, um die weitere Diversifizierung in der Mittelbeschaffung der Bank zu ermöglichen. Den genauen Wortlaut der vorgeschlagenen revidierten Statuten kann dem Kapitel I des Anhangs der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden, welche auch auf der Website veröffentlicht ist. Auf eine Verlesung des genauen Wortlauts der einzelnen Anpassungen wird daher verzichtet.

### 6.1. ANPASSUNG BETREFFEND DES GESELLSCHAFTSZWECKS

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat eine Diversifizierung der Finanzierung ermöglichen und den Kreis von Refinanzierungspartnern auf Gegenparteien im gesamten europäischen Raum erweitern möchte. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Grundlage in den Statuten geschaffen werden.

Der Vorsitzende stellt deshalb im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die vorgeschlagene Änderung von Art. 2 Abs. 1 (Zweck) der Statuten gemäss in Kapitel I des Anhangs der Einladung zur Generalversammlung vorgeschlagenem Wortlaut zu genehmigen.

Für diese Abstimmung gilt eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6.1 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'157'283	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen		
Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen	10'771'522	
Ja	16'044'225	Stimmen (99.30%)
Nein	43'807	Stimmen (0.27%)
Enthaltungen	69'251	(0.43%)

Der Protokollführer hält fest, dass die für diese Abstimmung erforderlichen qualifizierten Quoren gemäss Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 4 der Statuten und Artikel 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR erreicht wurden. Die unter Traktandum 6.1 vom Verwaltungsrat beantragte Statutenänderung wurden somit genehmigt.

### 6.2. ANPASSUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KAPITALBAND UND DEM BEDINGTEN KAPITAL UND OBERGRENZE FÜR DIE AUSGABE VON AKTIEN OHNE BEZUGSRECHT

Die Befugnis des Verwaltungsrats, das Aktienkapital der Bank gemäss Artikel 4 der derzeitigen Statuten zu erhöhen, läuft am 23. April 2023 aus. Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe für die unter diesem Traktandum vorgeschlagene Statutenänderung.

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Dauer von zwei Jahren ab dem Datum der Generalversammlung ein Kapitalband einzuführen, innerhalb welchem das Aktienkapital um maximal 10% erhöht - Obergrenze von

CHF 33'000'000 - oder um höchstens 5% herabgesetzt - Untergrenze von CHF 28'500'000 - werden kann, ohne dafür eine Generalversammlung einzuberufen. Kapitalherabsetzungen können entweder durch Herabsetzung des Nennwerts oder durch Vernichtung von Aktien vorgenommen werden. Dieses Kapitalband liegt damit innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.

Zur Limitierung des Verwässerungsrisikos für bisherige Aktionäre schlägt der Verwaltungsrat zudem vor, die Ausgabe neuer Aktien ohne Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte gemäss Artikel 4 bis 6 der Statuten kombiniert auf maximal 10% des bisherigen Aktienkapitals zu beschränken.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Änderung von Artikel 4 (Kapitalband, vormals Genehmigtes Kapital), Artikel 5 (Bedingtes Aktienkapital für mit Wandel und/oder Optionsrechten verbundene Obligationen) und Artikel 6 (Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiteroptionen) der Statuten gemäss in Kapitel I des Anhangs der Einladung zur Generalversammlung vorgeschlagenem Wortlaut zu genehmigen.

Für diese Abstimmung gilt ebenfalls eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6.2 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'158'308	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen		
Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen	10'772'206	
Ja	15'728'164	Stimmen (97.34%)
Nein	354'340	Stimmen (2.19%)
Enthaltungen	75'804	(0.47%)

Der Protokollführer hält fest, dass die für diese Abstimmung erforderlichen qualifizierten Quoren gemäss Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 4 der Statuten und Artikel 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR erreicht wurden. Die unter Traktandum 6.2 vom Verwaltungsrat beantragten Statutenänderungen wurden somit genehmigt.

### 6.3. ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GENERALVERSAMMLUNG

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Anpassung der Statuten an das revidierte Aktienrecht in Bezug auf Aktionärsangelegenheiten (Artikel 11 und 17 der Statuten) und zur Übernahme der neuen, tieferen und damit aktionärsfreundlicheren Schwellenwerte für die Einberufung einer Generalversammlung und frühzeitige Traktandierung von Verhandlungsgegenständen (Artikel 12 und 14 der Statuten).

Zudem wird eine Bestimmung eingefügt, die inskünftig hybride Generalversammlungen und den Einsatz elektronischer Mittel erlaubt (Artikel 13 Abs. 4 der Statuten), wobei rein virtuelle Versammlungen bei Cembra vorderhand auch in Zukunft nicht zulässig sind.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Änderung von Artikel 11 (Befugnisse der Generalversammlung), Artikel 12 (Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung), Artikel 13 (Verfahren zur Einberufung der Generalversammlung), Artikel 14 (Traktandierung) und Artikel 17 (Beschlüsse, Wahlen) der Statuten gemäss in Kapitel I des Anhangs der Einladung zur Generalversammlung vorgeschlagenem Wortlaut zu genehmigen.

Es gibt folgende Wortmeldungen zu Traktandum 6.3:

Heinz Huber aus Samstagen möchte wissen, wie der Wortlaut in der Einladung zur Generalversammlung betreffend Artikel 13 der Statuten betreffend hybrider Generalversammlungen und den Einsatz von elektronischen Mitteln zu verstehen ist. Eric Anliker führt aus, dass die Generalversammlung weiterhin, wie es jetzt der Fall ist, physisch abgehalten wird. Bei der hybriden Generalversammlung wird den Aktionären zusätzlich ermöglicht, während der Generalversammlung ihre Rechte auf elektronischem Wege auszuüben. Somit müssen sie nicht vor Ort sein. Die Generalversammlung findet aber weiterhin auch in physischer Form statt. Eine rein virtuelle Lösung für die Durchführung der Generalversammlung ist derzeit nicht vorgesehen.

Herr Bernhard Hummel aus Wien lobt den vorliegenden Vorschlag einer Ermöglichung von hybriden Generalversammlungen bei gleichzeitigem Verzicht auf voll virtuelle Versammlungen als aktionärsfreundlich und hofft, dass möglichst viele Unternehmen diesem Beispiel folgen.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6.3 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'158'308	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'080'097	
Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen	8'040'049	
Ja	15'818'840	Stimmen (98.38%)
Nein	261'257	Stimmen (1.62 %)
Enthaltungen	78'211	

Die unter Traktandum 6.3 vom Verwaltungsrat beantragten Statutenänderungen wurden somit genehmigt.

#### 6.4. ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die vorgeschlagene Änderung dient der Erweiterung der Grundlage für die Beschränkung der Eintragung von stimmberechtigten Aktionären im Aktienregister der Bank, um den Missbrauch von Wertpapierleihgeschäften und ähnlicher Rechtsgeschäfte zur Einflussnahme auf Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung zu verhindern. Die Änderung stützt sich auf Artikel 685d Abs. 2 des revidierten Obligationenrechts und sieht vor, dass Aktionärinnen und Aktionäre nur dann im Aktienregister eingetragen werden, wenn sie oder er erklären, die Aktien nicht im Rahmen eines Effektenleihgeschäfts erworben zu haben.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, die Änderung von Artikel 8 (Aktienregister, Übertragungsbeschränkungen, Nominees) der Statuten - wie in Kapitel I des Anhangs der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt - zu genehmigen.

Für diese Abstimmung gilt wiederum eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6.4 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'157'918	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen		
Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen	10'771'946	
Ja	16'022'410	Stimmen (99.16%)
Nein	55'031	Stimmen (0.34%)
Enthaltungen	80'477	(0.50%)

Der Protokollführer hält fest, dass die für diese Abstimmung erforderlichen qualifizierten Quoren gemäss Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 4 der Statuten und Artikel 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR erreicht wurden. Die unter Traktandum 6.4 vom Verwaltungsrat beantragte Statutenänderung wurden somit genehmigt.

#### 6.5. ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORPORATE GOVERNANCE UND ANPASSUNGEN AN DAS REVIDIERTE AKTIENRECHT

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, weitere Bestimmungen der Statuten an das revidierte Aktienrecht anzupassen. Zudem schlägt der Verwaltungsrat vor, die maximale Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder auf zehn Jahre zu beschränken. Artikel 30 schliesslich kann infolge Ablaufs der für die darin geregelte Sacheinlage geltenden Zehnjahresfrist gelöscht werden.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag die Änderung von Artikel 3 (Aktienkapital), Artikel 19 (Amtszeit), Artikel 21 (Verwaltungsrat - Einberufung, Beschlussfassung und Protokoll), Artikel 22 (Befugnisse des Verwaltungsrats) und Artikel 29 (Publikationsorgan) sowie die Löschung von Artikel 30 (Sacheinlage) der Statuten - wie in Kapitel I des Anhangs der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt - zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 6.5 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'158'302	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'088'228	
Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen	8'044'115	
Ja	16'047'307	Stimmen (99.75%)
Nein	40'921	Stimmen (0.25%)
Enthaltungen	70'074	

Die unter Traktandum 6.5 vom Verwaltungsrat beantragten Statutenänderungen wurden somit genehmigt.

#### 7. GENEHMIGUNG DER ENTSCHÄDIGUNGEN

##### 7.1. GENEHMIGUNG DER GESAMTENTSCHÄDIGUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats zu genehmigen hat.

Die Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden seit 2017 nicht mehr angepasst. Im Anschluss an die 2022 von unabhängigen Experten durchgeführte Vergütungs-Benchmark-Analyse schlägt der Verwaltungsrat eine Anpassung des Honorars vor.

Diese sieht vor, ab der nächsten Amtsperiode das Honorar für die Verwaltungsratsmitglieder, das derzeit bei CHF 100'000 pro Mitglied liegt, um CHF 20'000 auf CHF 120'000 zu erhöhen. Zudem soll das Honorar für den Verwaltungsratspräsidenten von derzeit CHF 450'000 auf CHF 500'000 angehoben werden.

Die Ausschusshonorare und die Zusammensetzung der Vergütung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie bisher werden auch zukünftig ein Drittel der Vergütung in für fünf Jahre gesperrten Aktien und zwei Drittel in bar ausbezahlt.

Damit ergibt sich für den Verwaltungsrat eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'650'000.

Dieser Betrag umfasst die gesamte Vergütung des Verwaltungsrats gemäss Artikel 25c der Statuten.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Verwaltungsrats den Antrag, eine maximale Gesamtentschädigung von CHF 1.65 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 7.1 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'157'097	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	16'003'606	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	8'001'804	
Ja	15'367'812	Stimmen (96.03%)
Nein	635'794	Stimmen (3.97%)
Enthaltungen	153'491	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.1 wurde somit genehmigt.

## 7.2. GENEHMIGUNG DER GESAMTEN FIXEN UND VARIABLEN VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 11a der Statuten die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung der Geschäftsleitung zu genehmigen hat.

Die der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung wird jährlich überprüft und besteht gemäss Artikel 25d der Statuten aus einem fixen Jahresgrundlohn, der im betreffenden Arbeitsvertrag geregelt ist, und einem jährlichen variablen Anteil.

Seit 2016 hat sich das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung in seinen Grundzügen nicht verändert. In der Zwischenzeit haben sich jedoch wesentliche Entwicklungen hinsichtlich Entschädigungsmodellen ergeben. Insbesondere soll die Verbindung zwischen der Vergütung von Führungskräften und den langfristigen Interessen der Aktionäre gestärkt werden. Kombiniert mit einer umfassenden Vergütungs-Benchmark-Analyse durch einen unabhängigen Vergütungsexperten wurde eine grundlegende Revision des Entschädigungssystems vorgenommen und diesen Überlegungen Rechnung getragen.

Ab 2023 wird der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung erhöht. Um Anreize für eine langfristige Perspektive zu schaffen, nimmt vor allem der langfristige Engschädigungsanteil zu. Zudem wird verpflichtend eingeführt, dass Geschäftsleitungsmitglieder über Zeit einen Aktienanteil aufbauen.

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütung von 7.472 Mio. CHF für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2024 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Es gibt folgende Wortmeldung zu Traktandum 7.2:

Josefine Bucher aus Ballwil (LU) fragt, inwieweit die Geschäftsleitungsmitglieder externe/vergütete Verwaltungsratsmandate ausüben und ob dafür Beschränkungen bestehen. Der Vorsitzende führt aus, dass derzeit keine solche Mandate bestehen und dass alle derartigen Mandate vorab von ihm genehmigt werden müssen. Holger Laubenthal ergänzt, dass er selbst kein Verwaltungsratsmandat ausserhalb der Cembra Gruppe innehat. Er ist zudem darauf bedacht, dass alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Arbeitszeit primär Cembra widmen können.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Stimmabgabe gibt der Protokollführer das Resultat der Abstimmung zu Traktandum 7.2 bekannt:

Vertretene Stimmen	16'156'883	
Abgegebene Stimmen ohne Enthaltungen	15'905'433	
Einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen	7'952'717	
Ja	15'227'943	Stimmen (95.74%)
Nein	677'490	Stimmen (4.26%)
Enthaltungen	251'450	

Der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.2 wurde somit angenommen.

Da dies heute die letzte vom Vorsitzenden präsierte Generalversammlung ist, übernimmt Thomas Buess das Wort und blickt in seiner Rede zurück auf die vergangenen 10 Jahre, während derer Cembra unter der Leitung von Felix Weber seit dem IPO zu einem erfolgreichen börsenkotierten Unternehmen geworden ist; die Bank hat sich in einem äusserst bewegten und anspruchsvollen Umfeld stark entwickelt und als sehr widerstandsfähig erwiesen. Im Zeitraum vom Börsengang im Jahre 2013 bis Ende 2022 betrug der «Total Shareholder Return» stolze 127% und lag damit weit über dem Durchschnitt des SPI mit 76% oder des SWX Banken, welcher gar rückläufig war. Im Namen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - und sicher auch der Aktionäre - dankt Thomas Buess Felix Weber herzlich für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für seine Zukunft von Herzen alles Gute.

Der Verwaltungsratspräsident, Felix Weber übernimmt wieder das Wort und schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung um 15.46 Uhr. Er gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung voraussichtlich am Mittwoch, 24. April 2024, stattfinden wird.

Der scheidende Vorsitzende verabschiedet sich heute zum letzten Mal von den Anwesenden, dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Mit einem lachenden, weil Cembra über die letzten 10 Jahre viel erreicht hat und gut durch alle Klippen navigieren konnte, mit einem weinenden, weil ihm Cembra, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Aktionärinnen und Aktionäre über die Jahre ans Herz gewachsen sind. Er bedankt sich für das Erscheinen und das ihm und Cembra über die langen Jahre entgegen-



gebrachte Vertrauen. Er wünscht der Bank und seinem Nachfolger Franco Morra sowie der ganzen Geschäftsleitung viel Erfolg für die weitere Entwicklung von Cembra, und den Aktionärinnen und Aktionären alles Gute und weiterhin viel Freude mit ihrer Beteiligung an Cembra.

Der Vorsitzende dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Erscheinen und lädt sie im Namen des Verwaltungsrats zum Apéro im Foyer ein.



Felix Weber  
Vorsitzender



Eric Anliker  
Protokollführer

\*\*\*